

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Kristian Ronneburg und Tobias Schulze (LINKE)

vom 3. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Februar 2025)

zum Thema:

Stand der Verhandlungen zum Deutschlandsemesterticket in Berlin

und **Antwort** vom 18. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21558
vom 03.02.2025

über Stand der Verhandlungen zum Deutschlandsemesterticket in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) und die S-Bahn Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Welchen Kenntnisstand hat der Senat über den Fortbestand des Deutschlandsemestertickets nach dem Sommersemester 2025?

Antwort zu 1:

Das Deutschlandsemesterticket (DST) ist ein Derivat des Deutschlandtickets. Der Fortbestand des Deutschlandtickets ist im Moment im Regionalisierungsgesetz bis Ende 2025 festgeschrieben. Die Weiterführung des Deutschlandtickets hängt von den weiteren Abstimmungen auf der Bundesebene sowie mit den Ländern und notwendigen Gesetzgebungsverfahren im Anschluss an die anstehende Bundestagswahl ab.

Frage 2:

Aktuell befinden sich der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) und die Studierendenschaften erneut in Verhandlungen über die zukünftige Umsetzung des Deutschlandsemestertickets in Berlin. Wie ist der Stand der Semesterticketverhandlungen zwischen dem VBB und den Studierendenschaften in Berlin?

Frage 3:

Bis wann planen VBB und die Studierendenschaften die Semesterticketverhandlungen abzuschließen?

Antwort zu 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Tarifbestimmungen für das DST sind bundesweit einheitlich. Spielräume für Verhandlungen und lokal abweichende Ausgestaltungen gibt es daher nur in sehr geringem Umfang. Nach Auskunft des VBB, der im Auftrag der vertragshaltenden Verkehrsunternehmen die Verhandlungen koordiniert, fanden die Gespräche mit den Studierendenschaften im Oktober 2024 statt und sind inzwischen abgeschlossen. Gegenwärtig befinden sich die Semesterticketverträge grundsätzlich im Zeichnungsverfahren, wobei von einzelnen Hochschulen beim VBB noch keine Rückmeldungen eingegangen sind. Der VBB geht davon aus, dass – mit Ausnahme der Touro University - die Hochschulen ihre Semesterticketverträge auch im Sommersemester 2025 fortführen werden.

Frage 4:

Was sind die wesentlichen kontroversen Themen in den Verhandlungen?

Antwort zu 4:

Aus Sicht des VBB hat es in den Gesprächen mit den Studierendenschaften keine kontroversen Themen gegeben. Diese haben in sehr konstruktiver Atmosphäre stattgefunden und die wesentlichen Wünsche der Studierenden zum Sommersemester 2025 konnten umgesetzt werden. Dabei gehe es insbesondere um die Aufnahme von Studierenden der weiterbildenden Studiengänge in den Berechtigtenkreis und die Ausgabe einer Chipkarte (VBB-fahrCard) an Studierende, denen die Nutzung des DST als Handyticket nicht möglich ist.

Frage 5:

Welchen Geltungszeitraum umfasst das Angebot des VBB für das Deutschlandsemesterticket in Berlin?

Antwort zu 5:

Die Semesterticketverträge mit den Berliner Hochschulen haben nach Auskunft des VBB eine Laufzeit über sechs Semester vom Sommersemester 2025 bis einschließlich Wintersemester 2027/2028. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass das Tarifangebot Deutschlandticket auch über das Jahr 2025 hinaus angeboten wird (siehe Antwort zu Frage 1).

Frage 6:

Inwiefern unterscheidet sich der Leistungsumfang des aktuellen VBB-Angebots für ein Deutschlandsemesterticket in Berlin vom bisherigen Leistungsumfang des Berliner Semestertickets vor der Einführung des Deutschlandsemestertickets (z.B. Fahrradmitnahme, Kreis der bezugsberechtigten Studierenden usw.)?

Antwort zu 6:

Der Leistungsumfang unterscheidet sich wie folgt:

	VBB-Semesterticket	Deutschland-Semesterticket
Ausgabezeitraum	Bis Wintersemester 2023/2024	Ab Sommersemester 2024
Gültigkeitsbereich	Berlin ABC	Bundesweit
Fahrradmitnahme	Ja (in zugelassenen Verkehrsmitteln)	Nein
Solidarmodell	Ja	Ja
Ausgabe	Chipkarte (ggf. in Kombination mit Studierendenausweis)	Handyticket und Chipkarte
Preis	210,30 Euro/Semester (mit Zuschuss 193,80 Euro/Semester)	176,40 Euro/Semester

Der Kreis der bezugsberechtigten Studierenden ist im Wesentlichen identisch, wobei die Befreiungstatbestände vereinheitlicht und reduziert wurden. So können sich beispielsweise Promotions- oder Teilzeitstudierende nicht mehr von der Bezugspflicht befreien lassen. Bis zum Wintersemester 2023/2024 wurde ein steigender Landeszuschuss gezahlt, um das VBB-Semesterticket preisstabil auf dem Stand von April 2017 zu halten. Mit der Einführung des günstigeren und bundesweit gültigen Deutschlandsemestertickets ist der Zuschuss entfallen.

Frage 7:

Warum ist die Fahrradmitnahme zumindest für die Geltungsbereiche AB, ABC oder VBB Gesamtnetz weiterhin nicht im Angebot des VBB enthalten?

Antwort zu 7:

Beim DST handelt es sich um ein bundesweit gültiges Tarifangebot, dessen Tarifbestimmungen dementsprechend bundeseinheitlich festgelegt sind und keine kostenfreie Fahrradmitnahme vorsehen. Der VBB kann nur für seine eigenen Angebote Tarifbestimmungen festlegen. Die Fahrradmitnahme im VBB würde eine zusätzliche, kostenpflichtige Nutzung darstellen.

Frage 8:

Um welchen zusätzlichen Betrag würde das Deutschlandsemesterticket in den kommenden Semestern teurer, wenn die Fahrradmitnahme enthalten wäre? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach den Geltungsbereichen AB, ABC und VBB-Gesamtnetz auf!

Antwort zu 8:

Eine finanzielle Bewertung ist kurzfristig nicht möglich.

Frage 9:

Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit der Fahrradmitnahme für Studierende? Geht der Senat davon aus, dass eine mögliche Fahrradmitnahme mittels Deutschlandsemesterticket insgesamt eine zusätzliche Belastung des Öffentlichen Nahverkehrs wäre oder überwiegen nach Einschätzung des Senats die Vorteile, weil Studierende für weitere Strecken das Fahrrad statt des ÖPNVs nutzen und diesen damit sogar entlasten?

Antwort zu 9:

In Ermangelung einer belastbaren Datengrundlage kann seitens des Senats keine valide Aussage zur tatsächlichen Nachfrage nach einer Fahrradmitnahmemöglichkeit unter den Studierenden getroffen werden. Aus der bisherigen Erfahrung besteht beim Senat allerdings der Eindruck, dass diese in der Vergangenheit nur von einem geringen Teil der Studierenden regelmäßig in Anspruch genommen wurde. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass ein Fahrrad im ÖPNV ungefähr den Platz von drei Fahrgästen in Anspruch nimmt.

Frage 10:

Wie viel müssen Studierende im Semester mehr bezahlen, wenn Sie je Semester zusätzliche Monatskarten für die Fahrradmitnahme kaufen sollten? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Geltungsbereich AB, ABC und VBB Gesamtnetz auf!

Antwort zu 10:

Hier gilt der Fahrradtarif im VBB-Tarif. Die Preise für die Mitnahme eines Fahrrades im ÖPNV betragen seit 1. Januar 2025:

Tariffbereich	Preis je Monat	Preis je Tag
Berlin AB	13,80 Euro	5,70 Euro
Berlin ABC	17,20 Euro	6,10 Euro
VBB-Gesamtnetz	28,60 Euro	6,50 Euro

Die Fahrradmitnahme wird individuell sehr unterschiedlich häufig genutzt und unterliegt zudem saisonalen Schwankungen. Es kann dementsprechend nicht davon ausgegangen werden, dass für jeden Monat im Semester auch Fahrradkarten gekauft würden.

Zusätzlich gibt es im Deutschlandtarif das bundesweit gültige Angebot der „Fahrradtageskarte Nahverkehr“. Diese kostet aktuell 7,00 Euro, hier gibt es keine äquivalente Monatskarte.

Frage 11:

Wann wurden zuletzt belastbare Daten erhoben, wie Studierende das Semesterticket nutzen?

Antwort zu 11:

Eine gesonderte Erhebung von Daten zur Nutzung von Semestertickets findet im VBB nicht statt. Im Rahmen der regulären Verkehrserhebung des VBB, die insbesondere als Grundlage der VBB-Einnahmenaufteilung dient, werden allerdings auch Daten zu den Tickets der Befragten erhoben. Diese Erhebung fand zuletzt 2022 statt, also noch vor der Einführung des Deutschlandtickets und des DST.

Frage 12:

Welche Voraussetzungen sollen für den Erhalt der Chipkarte gelten, die als Alternative zum Smartphone-Semesterticket ausgegeben werden soll?

Frage 15:

Ist es korrekt, dass der VBB angekündigt hat, keine Informationen zur alternativen Chipkarte auf seiner Webseite oder sonst in irgendeiner Form zu veröffentlichen? Wie sollen sich Studierende in diesem Fall über Anspruchsvoraussetzungen, Glaubhaftmachungen und Beantragungsprozess informieren?

Frage 17:

Welchen Antragsprozess hat der VBB für die Chipkarte geplant und wie wird die Verschickung organisiert?

Antwort zu 12, 15 und 17:

Die Fragen 12, 15 und 17 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Handytickets und Chipkarten werden durch das vertragshaltende Verkehrsunternehmen, die S-Bahn Berlin, ausgegeben. Nach Auskunft der S-Bahn Berlin werden Chipkarten nur an besonders berechnigte Studierende ausgegeben, die kein Smartphone besitzen und damit kein Handyticket nutzen können. Die Beantragung der Chipkarten des Deutschlandsemestertickets erfolgt über die Studierendenschaft oder Hochschulverwaltung als Vertragspartner des Verkehrsunternehmens. Diese prüfen die Berechnigungen und teilen die notwendigen Daten der S-Bahn Berlin mit. Diese übernimmt die Daten im Abo-Management-System und erstellt die personalisierten Tickets (Chipkarte). Die Auslieferung der Chipkarten erfolgt per Briefpost an die Studierendenschaft oder Hochschulverwaltung, die anschließend die Tickets an die Studierenden übergibt. Die Studierendenschaften bzw. Hochschulverwaltungen informieren ihre Studierenden über die konkreten Voraussetzungen für die Chipkarten. Auf der Website des VBB wird nach dessen Auskunft über die Ausgabe des DST sowohl als Handyticket als auch als VBB-fahrCard informiert.

Frage 13:

Ist es korrekt, dass laut Angebot des VBB maximal ein Prozent der Studierenden eine solche Chipkarte erhalten sollen?

Antwort zu 13:

Aktuell wird davon ausgegangen, dass nur sehr wenige Studierende eine Chipkarte anstelle eines Handytickets benötigen. Es wird angenommen, dass dies maximal etwa 1 % der Studierenden betreffen würde. Bisherige Erfahrungen bestätigen eine sehr geringe Nachfrage. Die Ausgabe des DST ist im Standardfall als digitales Handyticket vorgesehen. Können Studierende ein Handyticket nicht nutzen, können sie sich zur Ausgabe des Semestertickets auf Chipkarte an ihre Studierendenschaft als Vertragspartner der S-Bahn Berlin wenden, die die Anspruchsvoraussetzungen prüft und ggf. die Anforderung an das Verkehrsunternehmen weiterreicht.

Frage 14:

Welche Maßnahmen sind geplant, wenn mehr als ein Prozent der Studierenden nach den angegebenen Voraussetzungen anspruchsberechtigt sind und die Chipkarte beantragen?

Antwort zu 14:

In den Semesterticketverträgen ist geregelt, dass sicherzustellen ist, dass diese Zahl nicht überschritten wird. Sofern sich im Verlauf des Sommersemesters 2025 die Situation ergeben

sollte, dass der Anteil von 1 % nicht ausreichen wird, werden zwischen S-Bahn, VBB und den betroffenen Hochschulen mögliche Anpassungen dieser Regelung vereinbart werden.

Frage 16:

Bestehen andere Angebote des VBB, die zwar existieren, jedoch nicht vom VBB beworben oder auf der Webseite veröffentlicht werden? Wenn ja, welche sind das?

Antwort zu 16:

Der VBB teilt hierzu mit, dass auf seiner Webseite über alle bestehenden Tarifangebote informiert werde. Überdies sind alle Tarifangebote auch in der VBB-Tarifbroschüre aufgeführt, die ebenfalls auf der Webseite verlinkt ist

(https://www.vbb.de/fileadmin/user_upload/VBB/Dokumente/Tickets-Abonnements/vbb-tarifbroschuere.pdf).

Frage 18:

In den vergangenen Jahren waren im Einzelplan 07 Zuschüsse für das Semesterticket hinterlegt, die den Preis stabil halten sollten. Zuletzt waren hier für 2025 9,3 Mio. hinterlegt (0730, 68569, Nr. 4), die nun gestrichen werden.

- a. Plant der Senat, die Unterstützung zur Preisstabilität des Semestertickets wieder zu entsperren?
- b. Um welchen Betrag könnten die Rückmeldegebühren der Hochschulen pro Semester für Studierende gesenkt werden, wenn diese Mittel im Rahmen z.B. einer Ausreichung zur Preisstabilisierung des Semestertickets genützt würden?

Antwort zu 18:

- a) Nein, da diese Mittel für die Preisstabilität des bisherigen VBB-Semestertickets vorgesehen waren. Mit dem DT-Semesterticket gibt es ein preislich und inhaltlich attraktiveres Angebot. Damit ist der ursprüngliche Verwendungszweck der Mittel weggefallen.
- b) Eine Minderung der Rückmeldegebühren ist nicht Aufgabe der Verkehrsverwaltung und entspricht nicht der Zweckbindung der angesprochenen Mittel im Einzelplan 07.

Frage 19:

Welche Verfassten Studierendenschaften bzw. Hochschulen haben aktuell ein Deutschlandsemesterticket? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Verfassten Studierendenschaften bzw. Hochschulen auf!

Antwort zu 19:

Im aktuellen Wintersemester 2024/2025 bestehen laut Auskunft des VBB Vereinbarungen zum Deutschlandsemesterticket an folgenden 35 Berliner Hochschulen:

Nr.	Abkürzung	Name
Staatliche und kirchliche Hochschulen		
1	EHB	Evangelische Hochschule Berlin
2	UdK	Universität der Künste
3	ASH	Alice Salomon Hochschule Berlin
4	FU	Freie Universität Berlin
5	HfM	Hochschule für Musik Hanns Eisler
6	HTW	Hochschule für Technik und Wirtschaft
7	KHSB	Katholische Hochschule für Sozialwesen
8	KHB	Kunsthochschule Berlin Weißensee
9	BHT	Berliner Hochschule für Technik
10	HU	Humboldt-Universität zu Berlin
11	TU	Technische Universität Berlin
12	HWR	Hochschule für Wirtschaft und Recht
13	HfS	Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch
Private Hochschulen		
14	TCB	Touro University Berlin
15	BCB	Bard College Berlin
16	ISM	International School of Management
17	HSF	Hochschule Fresenius für Management, Wirtschaft und Medien
18	AMD	Akademie Mode & Design GmbH
19	GIU	German International University
20	Hertie	Hertie School gemeinnützige GmbH
21	MU	Media University of Applied Sciences
22	IBA	Internationale Berufsakademie University
23	DFFB	Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin
24	EUFH	EU FH Hochschule für Gesundheit Soziales Pädagogik
25	mhmK	macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation
26	VIH	VICTORIA Internationale Hochschule
27	SRH	SRH Hochschule Berlin
28	HSAP	Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik
29	BI	Berlin International University of Applied Sciences
30	UE	University of Europe for Applied Sciences
31	PHB	Psychologische Hochschule Berlin
32	IBH	IB Hochschule für Gesundheit und Soziales

Nr.	Abkürzung	Name
33	EH TABOR	Evangelische Hochschule TABOR
34	IPU	International Psychoanalytic University Berlin
35	CODE	CODE University of Applied Sciences

Frage 20:

Wie viele Studierende waren zu Beginn des Wintersemesters 2024/2025 an den Hochschulen immatrikuliert, die aktuell ein Deutschlandsemesterticket nutzen?

Antwort zu 20:

Laut amtlicher Studierendenstatistik stellt sich dies wie folgt dar:

Nr.	Abkürzung	Name	Studierende
Staatliche und kirchliche Hochschulen			
1	EHB	Evangelische Hochschule Berlin	1.625
2	UdK	Universität der Künste	4.398
3	ASH	Alice Salomon Hochschule Berlin	4.248
4	FU	Freie Universität Berlin	37.993
	Charité	Charité – Universitätsmedizin Berlin ¹	9.961
5	HfM	Hochschule für Musik Hanns Eisler	561
6	HTW	Hochschule für Technik und Wirtschaft	14.973
7	KHSB	Katholische Hochschule für Sozialwesen	1.264
8	KHB	Kunsthochschule Berlin Weißensee	833
9	BHT	Berliner Hochschule für Technik	12.453
10	HU	Humboldt-Universität zu Berlin	35.469
11	TU	Technische Universität Berlin	34.528
12	HWR	Hochschule für Wirtschaft und Recht	12.604
13	HfS	Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch	197
Private Hochschulen			
14	TCB	Touro University Berlin	108
15	BCB	Bard College Berlin	316
16	ISM	International School of Management	322
17	HSF	Hochschule Fresenius für Management, Wirtschaft und Medien	887
18	AMD	Akademie Mode & Design GmbH	
19	GIU	German International University	312
20	Hertie	Hertie School gemeinnützige GmbH	751
21	MU	Media University of Applied Sciences	754
22	IBA	Internationale Berufsakademie University	k.A. ²

Nr.	Abkürzung	Name	Studierende
23	DFFB	Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin	k.A. ²
24	EU FH	EU FH Hochschule für Gesundheit Soziales Pädagogik	306
25	mhmk	macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation	1.135
26	VIH	VICTORIA Internationale Hochschule	332
27	SRH	SRH Hochschule Berlin	2.993
28	HSAP	Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik	544
29	BI	Berlin International University of Applied Sciences	522
30	UE	University of Europe for Applied Sciences	2.859
31	PHB	Psychologische Hochschule Berlin	747
32	IBH	IB Hochschule für Gesundheit und Soziales	156
33	EH TABOR	Evangelische Hochschule TABOR	k.A. ³
34	IPU	International Psychoanalytic University Berlin	787
35	CODE	CODE University of Applied Sciences	457
SUMME:			184.938

- ¹ Die 9.961 Studierenden der Charité – Universitätsmedizin Berlin erhalten Ihre Semestertickets über den Semesterticket-Vertrag der FU, sind aber in den oben genannten Zahlen der FU nicht enthalten und daher einzeln aufgeführt.
- ² Hinweis zu IBA und DFFB: Diese Institutionen zählen nicht zu den Hochschulen im Sinne der amtlichen Studierendenstatistik. Daher liegen keine Daten hierzu vor.
- ³ Hinweis zu EH TABOR: Der Hauptsitz der Hochschule befindet sich in Marburg. Die Studierendenzahlen werden nicht getrennt nach Standorten ausgewiesen und liegen daher für Berlin nicht vor.

Frage 21:

Wie viele Studierende nutzen abzüglich der Befreiungen letztendlich ein Deutschlandsemesterticket im Wintersemester 2024/2025 in Berlin?

Antwort zu 21:

Der VBB teilt hierzu mit, diese Frage gegenwärtig noch nicht beantworten zu können, da die entsprechenden Daten erst nach Ende des Semesters von den Hochschulen übermittelt werden.

Berlin, den 18.02.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt